

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021
Rat	25.03.2021

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gem. § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen, soweit sie im Einzelfall nicht erheblich sind. Sind sie erheblich bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

Nach § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) hat die Stadt Haan zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung verschiedene Budgets eingerichtet. In den Budgets ist jeweils die Summe der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich. Verschiebungen zwischen den einzelnen Produktsachkonten innerhalb der Budgets gelten daher nicht als überplanmäßig bereit gestellte Mittel und werden hier entsprechend nicht mit aufgeführt.

Im Haushaltsjahr 2020 sind insgesamt über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.004.606,06 € entstanden, die vollständig durch Minderaufwendungen in Höhe von 974.606,06 € und Mehrerträge in Höhe von 30.000,00 € gedeckt werden konnten. Insgesamt ist es durch die über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nicht zu einer zusätzlichen ungeplanten Belastung der Ergebnisrechnung gekommen.

Da diese Aufwendungen allesamt zahlungswirksam waren, mussten auch in der Finanzrechnung hierfür entsprechend Mittel bei der lfd. Verwaltungstätigkeit bereitgestellt werden.

Im investiven Bereich wurden für verschiedene Maßnahmen weitere Mittel in Höhe

von insgesamt 1.813.404,51 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgte jeweils durch Minderauszahlungen an anderer Stelle, sowohl im investiven (1.493.811,68 €) als auch im konsumtiven Bereich (314.682,83 €) und durch Mehreinnahmen in Höhe von 4.910,00 €.

Insgesamt führte auch die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Zahlungsmittel nicht zu einer weiteren Belastung der Finanzrechnung 2020.

Finanz. Auswirkung:

Keine